



Arbeit

Weg-Weiser in Leichter Sprache Heft 4

Wegweiser für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen haben Rechte.
Aber viele Menschen mit Behinderungen kennen ihre Rechte
noch nicht so gut.
Zu den Rechten gibt es viele Regeln.
Die Regeln stehen in Gesetz-Büchern.
Deshalb haben wir für Sie einen Wegweiser geschrieben.
Damit alle Menschen diese Regeln verstehen.
Und viele Informationen bekommen.

Die **Bundes-Arbeits-Gemeinschaft für Rehabilitation**
heißt kurz **B-A-R**.

Die **B-A-R** will, dass alle Menschen gleich behandelt werden.
Alle Menschen sollen die Hilfe bekommen, die sie brauchen.
Damit die Behinderung wieder weg-geht.
Oder nicht so schlimm wird.
Oder gar nicht erst entsteht.

In der **B-A-R** arbeiten Menschen aus vielen Organisationen mit:

- Kranken-Versicherungen
- Renten-Versicherung
- Unfall-Versicherung
- Bundes-Agentur für Arbeit
- 16 Bundes-Länder
- Arbeit-Geber
- Arbeit-Nehmer
- Sozial-Ämter
- Integrations-Ämter
- Jugend-Ämter



In Leichter Sprache gibt es **6 Hefte** über die Regeln.

Im **Heft 1** stehen die wichtigsten Regeln für die Reha und Teilhabe.

Im **Heft 2** stehen die Regeln für Gesundheit und Pflege.

Im **Heft 3** stehen die Regeln für Bildung und Ausbildung.

Im **Heft 4** stehen die Regeln für die Arbeit.

Im **Heft 5** stehen die Regeln für das Geld zum Leben.

Im **Heft 6** stehen die Regeln für Familie, Freizeit und Wohnen.

Anja Seidel hat das Heft in Leichte Sprache übersetzt.

Anne-Kristin Kausch, Beate Schlothauer, Jan Schlothauer, André Uhlemann und Steven Wallner haben den Text geprüft.

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Wir möchten Sie gut informieren.

Und wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.



Günter Thielgen, Helga Seel, Maike Lux und Carola Penstorf
von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

Sie haben Fragen oder Anregungen?

Sprechen Sie uns an: 069 – 605018 - 0

Sie können auch eine E-Mail schreiben: info@bar-frankfurt.de

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

Inhaltsverzeichnis

1. Arbeit	6
Menschen mit Behinderungen	6
Menschen mit Behinderungen	7
Menschen mit Schwer-Behinderungen	7
Möglichkeiten zu arbeiten	8
Allgemeiner Arbeits-Markt	9
Inklusions-Betriebe	9
Werkstatt für behinderte Menschen	10
Leistungs-Träger für die Werkstatt für behinderte Menschen	13
2. Wege ins Arbeits-Leben	17
Hilfe bei der Arbeitssuche	17
Integrations-Fach-Dienst	17
Unterstützte Beschäftigung	18
Budget für Arbeit	19
Gründungs-Zuschuss	20
Übergang in Arbeit	21
Leistungs-Träger für die Wege ins Arbeits-Leben	22

3. Im Arbeits-Leben	25
Barrierefreie Arbeits-Plätze	25
Sicherung vom Arbeits-Platz	26
Rechte von Menschen mit Schwer-Behinderungen	27
Schwerbehinderten-Vertretung	28
Betriebliches Eingliederungs-Management	29
Stufenweise Wieder-Eingliederung	30
Weiterbildungen	32
Arbeits-Assistenz	33
Unterstützung durch den Integrations-Fach-Dienst	34
Leistungs-Träger für die Sicherung vom Arbeits-Platz	35
4. Persönliches Budget	38
5. Förderungen für Arbeit-Geber	42
Budget für Arbeit	43
Betriebliches Eingliederungs-Management	43
Integrations-Fach-Dienst	45
Wichtige Informationen zu den Förderungen von Arbeit-Gebern	46

1. Arbeit

Jeder Mensch soll eine Arbeit haben.

Manchmal bekommen Menschen mit Behinderungen schwerer eine Arbeit.

Manchmal ist es schwer, die Arbeit zu behalten.

Zum Beispiel wegen einer Behinderung.

Es kann viele Hindernisse geben.

Menschen mit Behinderungen können Unterstützung bekommen.

Diese Unterstützung gibt es:

- Leistungen zur Teilhabe am Arbeits-Leben.
- Begleitende Hilfe im Arbeits-Leben.



In diesem Heft finden Sie Informationen zu den Unterstützungen und Hilfen im Arbeits-Leben.

Menschen mit Behinderungen

Es gibt

- Menschen mit Behinderungen.
- Menschen mit Schwer-Behinderungen.

Einige Leistungen sind für alle Menschen mit Behinderungen.

Diese heißen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Einige Leistungen sind nur für Menschen mit Schwer-Behinderungen.

Diese heißen begleitende Hilfen im Arbeitsleben.

Menschen mit Behinderungen

Behinderung heißt:

Ein Mensch kann etwas gar nicht oder schlechter als andere Menschen in seinem Alter.

Manche Menschen können schlecht oder gar nicht laufen.

Manche Menschen können schlecht oder gar nicht sehen.

Manche Menschen können schlecht oder gar nicht hören.

Manche Menschen können nicht so gut denken.

Manche Menschen haben eine seelische Krankheit.

Zum Beispiel Depressionen.

Wichtig ist, dass die Einschränkung länger als 6 Monate dauert.

Und dass man durch die Einschränkung nicht überall mitmachen kann.



Menschen mit Schwer-Behinderungen

Ab einem Grad der Behinderung von 50 hat eine Person eine Schwer-Behinderung.

Wie hoch der Grad der Behinderung ist, stellt das Versorgungs-Amt fest.

Sie müssen dazu einen Antrag beim Versorgungs-Amt stellen.

Sie bekommen dann einen Schwerbehinderten-Ausweis.

In dem steht der Grad der Behinderung.

Mit einer Schwer-Behinderung haben Sie besondere Rechte.

Diese Rechte sollen den Nachteil der Schwer-Behinderung ausgleichen.

Die Rechte heißen Nachteils-Ausgleich.

Zum Beispiel bekommen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mehr Urlaub.



Manche Menschen haben einen Grad der Behinderung von 30 oder 40.
Auch diese Menschen haben besondere Rechte.
Diese besonderen Rechte betreffen das Arbeits-Leben.
Zum Beispiel haben auch sie einen besonderen Kündigungs-Schutz.
Wie bei einem Grad der Behinderung von mindestens 50.
Aber nur wenn sie einen Antrag zur Gleich-Stellung stellen.
Den Antrag stellen Sie bei der Agentur für Arbeit.

Für Menschen mit Schwer-Behinderungen gibt es besondere Leistungen
im Arbeits-Leben.

Zum Beispiel die **begleitende Hilfe im Arbeits-Leben**.

Die begleitende Hilfe im Arbeits-Leben bezahlen die Integrations-Ämter.

Dafür bekommen sie Geld von den Betrieben.

Das Geld heißt Ausgleichs-Abgabe.

Betriebe mit mehr als 20 Arbeits-Plätzen müssen Menschen mit
Schwer-Behinderungen einstellen.

Manche Betriebe tun das nicht.

Dann müssen Sie die Ausgleichs-Abgabe bezahlen.

Die Ausgleichs-Abgabe wird direkt ans Integrations-Amt gezahlt.

Das Integrations-Amt bezahlt davon zum Beispiel die begleitende Hilfe
im Arbeits-Leben für Menschen mit Schwer-Behinderungen.

Möglichkeiten zu arbeiten

Menschen mit Behinderungen haben verschiedene Möglichkeiten zu
arbeiten.

Zum Beispiel:

- Auf dem allgemeinen Arbeits-Markt.
- In Inklusions-Betrieben.
- In Werkstätten für behinderte Menschen.

Allgemeiner Arbeits-Markt

Allgemeiner Arbeits-Markt heißt:

Sie arbeiten in einem Betrieb.

Sie arbeiten zusammen mit Menschen ohne Behinderungen.

Sie haben dort einen Arbeits-Vertrag.

Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie alle anderen.

Menschen mit Behinderungen können Unterstützung für die Arbeit bekommen.

Zum Beispiel:

Eine Arbeits-Assistenz oder Hilfs-Mittel.

Damit sie ihre Arbeit gut machen können.



Inklusions-Betriebe

Menschen mit Behinderungen können auch in Inklusions-Betrieben arbeiten.

Für Inklusions-Betriebe gibt es Regeln:

- **Ein Drittel** von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen **muss** eine Behinderung haben.
- **Höchstens** die Hälfte der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen **dürfen** eine Behinderung haben.

Zu den Behinderungen zählen auch seelische Krankheiten und seelische Behinderungen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben einen Arbeits-Vertrag.

Es gibt verschiedene Inklusions-Betriebe.

Zum Beispiel:

- Hotels.
- Cafés.
- Geschäfte.

Werkstatt für behinderte Menschen

Die **Werkstatt für behinderte Menschen** ist eine Einrichtung nur für Menschen mit Behinderungen.

Die Abkürzung ist: **WfbM**.

In der Werkstatt können Menschen mit Behinderungen arbeiten.

Zum Beispiel wenn Sie keine Arbeit in einem anderen Betrieb bekommen.

Weil ihre Behinderung sehr schwer ist.

Oder weil sie viel Unterstützung bei der Arbeit brauchen.

In einer Werkstatt gibt es verschiedene Bereiche:

- Das Eingangs-Verfahren.
- Der Berufs-Bildungs-Bereich.
- Der Arbeits-Bereich.



Das Eingangs-Verfahren

Im Eingangs-Verfahren lernen Sie die Werkstatt und die Arbeit kennen.

Sie arbeiten an verschiedenen Arbeits-Plätzen.

Die Gruppen-Leiter sehen was Sie gut können.

Sie sehen auch was sie nicht so gut können.

Gemeinsam suchen Sie eine Arbeit aus.

Das machen Sie mit dem Gruppen-Leiter und dem begleitenden Dienst.

Sie suchen eine Arbeit aus, die Ihnen Spaß macht.

Und gut zu Ihnen passt.

Das Eingangs-Verfahren dauert 3 Monate.

Manchmal reichen schon 4 Wochen aus.

Der Berufs-Bildungs-Bereich

Im Berufs-Bildungs-Bereich lernen Sie alles für Ihre Arbeit.

Zum Beispiel:

- Verschiedene Arbeits-Abläufe durchführen.
- Mit Menschen zusammen-arbeiten.
- Mit Werkzeugen und Geräten arbeiten.

Der Berufs-Bildungs-Bereich dauert 2 Jahre.

Danach können Sie im Arbeits-Bereich arbeiten.

Der Arbeits-Bereich

Im Arbeits-Bereich können Sie dauerhaft arbeiten.

Zum Beispiel:

- In der Wäscherei.
- Im Holz-Verarbeitungs-Bereich.
- Im Metall-Bereich.

Manche Menschen mit Behinderungen möchten gerne in einem Betrieb arbeiten.

Eine Werkstatt für behinderte Menschen muss ihren Beschäftigten dann helfen eine andere Arbeit zu finden.

Zum Beispiel:

- Auf Außen-Arbeits-Plätzen.

Das bedeutet:

Sie bleiben erst einmal in der Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt.

Sie gehen aber in einen anderen Betrieb zum Arbeiten.

Das nennt man Außen-Arbeits-Platz.

So können Sie den allgemeinen Arbeits-Markt ausprobieren.

Sie können dann auch ganz in den Betrieb wechseln.

Oder auf dem Außen-Arbeits-Platz bleiben.

Oder zurück in die Werkstatt für behinderte Menschen gehen.

- Auf dem allgemeinen Arbeits-Markt.
Sie können auch in einem Betrieb arbeiten.
Dazu bekommen Sie die Unterstützung die Sie brauchen.
Sie können zurück in die Werkstatt für behinderte Menschen gehen.
Wenn der Arbeits-Platz nicht mehr passt.
Das heißt auch Rückkehr-Recht.

Es gibt neben der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen auch andere Leistungs-Anbieter.

Vielleicht gibt es andere Leistungs-Anbieter in Ihrem Wohn-Ort.

Bei der Eingliederungs-Hilfe bekommen Sie Infos zu den Leistungs-Anbietern in Ihrer Nähe.

Geld zum Leben bei der Beschäftigung in einer Werkstatt

Beschäftigte in einer Werkstatt bekommen ein Ausbildungs-Geld:

- Im Eingangs-Verfahren.
- Im Berufs-Bildungs-Bereich.



Für das Jahr 2022 sind das zum Beispiel 119 Euro im Monat.

Beschäftigte im Arbeits-Bereich einer Werkstatt bekommen einen Arbeits-Lohn.

Dieser besteht aus:

- Dem Grund-Betrag.
Bis zum 31. Dezember 2022 sind das mindestens 109 Euro im Monat
Ab 1. Januar 2023 sind das mindestens 119 Euro im Monat.
- Dem Steigerungs-Betrag.
Dieser Betrag richtet sich nach der Arbeits-Leistung.
Jede Werkstatt regelt das anders.

Sie können noch einen Zuschuss bekommen.

Dieser heißt Arbeits-Förderungs-Geld.

Im Jahr 2022 bekommen Sie höchstens 52 Euro im Monat extra.

Beschäftigte einer Werkstatt bekommen zu ihrem Arbeits-Lohn auch Grund-Sicherung.

Die Grund-Sicherung bekommen sie vom Sozial-Amt.

Manche Beschäftigte bekommen eine Erwerbs-Minderungs-Rente.

Leistungs-Träger für die Werkstatt für behinderte Menschen

Die Werkstatt ist eine Leistung zur Teilhabe am Arbeits-Leben.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeits-Leben können verschiedene Ämter bezahlen.

Diese Ämter sind Leistungs-Träger für die Werkstatt für behinderte Menschen

Und für andere Leistungs-Anbieter.

- **Die Agentur für Arbeit**

Für Menschen, die noch nicht in die Renten-Kasse eingezahlt haben:

Für das Eingangs-Verfahren der Werkstatt für behinderte Menschen.

Und für den Berufs-Bildungs-Bereich der Werkstatt für behinderte Menschen.

- **Die Unfall-Versicherung**

Für alle Bereiche der Werkstatt für behinderte Menschen.

Wenn ein Mensch in der Ausbildung oder Arbeit einen Unfall hatte.

Oder auf dem Weg zur Ausbildung oder Arbeit.

Oder wenn er eine Berufs-Krankheit hat.



- **Die Renten-Versicherung**

Für Menschen, die in die Renten-Kasse eingezahlt haben:

Für das Eingangs-Verfahren.

Und für den Berufs-Bildungs-Bereich.

- **Das Amt für Soziale Entschädigung**

Für alle Bereiche der Werkstatt für behinderte Menschen.

Soziale Entschädigung gibt es bei einem Gesundheits-Schaden.

Ein Gesundheits-Schaden ist zum Beispiel:

Ein Schaden nach dem Impfen.

Oder weil ein Mensch Gewalt erlebt hat.

- **Das Jugend-Amt**

Für den Arbeits-Bereich der Werkstatt für behinderte Menschen.

Für junge Erwachsene mit seelischen Behinderungen.

- **Die Eingliederungs-Hilfe**

Für den Arbeits-Bereich der Werkstatt für behinderte Menschen.

Für Menschen mit allen anderen Behinderungen

Zum Beispiel für Menschen mit:

- körperlichen Behinderungen
- Lernschwierigkeiten

Die Eingliederungs-Hilfe ist immer dann zuständig,

wenn kein anderes Amt für Leistungen

im Arbeits-Bereich zuständig ist.

Wichtige Informationen zu den Möglichkeiten zu arbeiten

Die Informationen stehen in verschiedenen Gesetzen.

Zum Beispiel im Sozial-Gesetzbuch 9.

Aber auch in anderen Gesetzbüchern.



Sie haben Fragen?

Mehr Informationen bekommen Sie

zum Beispiel bei der Ergänzenden

Unabhängigen Teilhabeberatung.

Kurz: **EUTB**

Oder bei den Ansprech-Stellen der Reha-Träger.



Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zur EUTB in Leichter Sprache: www.teilhabeberatung.de/de-ls

Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zu den Ansprech-Stellen.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache:

www.ansprechstellen.de/suche.html

Hier können Sie nachfragen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen sich mit den Gesetzen aus.

Im Internet finden Sie auch Informationen zu den Möglichkeiten zu arbeiten.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache:

- Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e. V.
(bag if)
www.bag-if.de/
- Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen
(BAG WfbM)
www.bagwfbm.de/
- ZB info Leistungen für schwerbehinderte Menschen im Beruf
www.bih.de/integrationsaemter/medien-und-publikationen/publikationen/zb-info/



2. Wege ins Arbeits-Leben

Menschen mit Behinderungen haben besondere Hürden einen Arbeits-Platz zu finden.

Vor allem nach der Schule oder Ausbildung.

Oder wenn sie lange arbeits-los waren.



Menschen mit Behinderungen werden unterstützt.

Auch Menschen mit Schwer-Behinderungen werden unterstützt.

Damit sie einen Arbeits-Platz finden.

Hier finden Sie Informationen, welche Unterstützung es gibt.

Und welche Kosten die Reha-Träger bezahlen.

Hilfe bei der Arbeits-Suche

Diese Kosten können bei der Arbeits-Suche übernommen werden:

- Kosten für Bewerbungs-Unterlagen.
- Kosten für Brief-Marken und Brief-Umschlag für die Bewerbung.
- Fahrt-Kosten zum Vorstellungsgespräch.



Das sind Leistungen zur Teilhabe am Arbeits-Leben.

Integrations-Fach-Dienst

Menschen mit Behinderungen können durch Integrations-Fach-Dienste unterstützt werden.

Die Abkürzung für Integrations-Fach-Dienst ist **IFD**.

Der Integrations-Fach-Dienst hilft Ihnen bei der Arbeits-Suche.

Oder bereitet Sie auf einen Arbeits-Platz vor.

Oder begleitet Sie am Arbeits-Platz.



Auch durch Gespräche mit Ihnen und Ihren Kollegen oder Kolleginnen.
Integrations-Fach-Dienste arbeiten im Auftrag der Reha-Träger.
Oder der Integrations-Ämter.

Unterstützte Beschäftigung

Menschen mit Behinderungen können in Betrieben arbeiten.

Zusammen mit Menschen ohne Behinderungen.

Manchmal brauchen Sie dabei Unterstützung.

Dafür gibt es eine Leistung.

Diese heißt:



Unterstützte Beschäftigung.

Die Abkürzung ist **UB**.

Die UB hilft einen Arbeits-Platz zu finden.

Die Unterstützte Beschäftigung besteht aus 2 Teilen:

1. Individuelle betriebliche Qualifizierung.

Das heißt:

Persönliche Arbeits-Fähigkeiten lernen.

Sie finden heraus:

- Was können Sie gut?
- Welche Stärken haben Sie?

Ein Job-Coach hilft Ihnen dabei.

Ein Job-Coach ist ein Berufs-Trainer.

Sie machen mehrere Praktika.

Ziel ist es, einen Arbeits-Platz zu bekommen.

Dieser Teil dauert meistens 2 Jahre.

2. Berufs-Begleitung

Sie haben eine Arbeit gefunden. Und bekommen weiter Unterstützung. Zum Beispiel durch Ihren Job-Coach.

Budget für Arbeit

Mehr Menschen mit Behinderungen sollen auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten können.

Wenn sie das möchten.

Und nicht in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen.

Das Budget für Arbeit hilft dabei.

Das Budget für Arbeit können

Arbeit-Geber bekommen:

- Um den Lohn für die Arbeit von Menschen mit Behinderungen zu bezahlen.
- Für eine Unterstützung von Menschen mit Behinderungen am Arbeits-Platz.



Mehr Arbeit-Geber sollen Menschen mit Behinderungen beschäftigen.

So müssen weniger Menschen in einer Werkstatt arbeiten.

Mehr Informationen in Leichter Sprache finden Sie im Internet.

Es gibt ein Heft vom Familien-Ministerium aus Bayern.

Hier finden Sie das Heft:

www.bezirk-oberbayern.de/Leichte-Sprache/Soziale-Hilfen-in-Leichter-Sprache/Budget-für-Arbeit/

Es gibt auch ein Budget für Ausbildung.

Das bekommen Arbeit-Geber wenn sie Menschen mit Behinderungen ausbilden.

Gründungs-Zuschuss

Manchmal gründen Menschen mit Behinderungen selbst einen Betrieb.

Dafür können sie Geld bekommen.

Das Geld heißt:

Gründungs-Zuschuss.

Es wird unterschieden:

- Der Gründungs-Zuschuss für Menschen mit Behinderungen heißt:
Leistung zur Teilhabe am Arbeits-Leben.
- Der Gründungs-Zuschuss für
Menschen mit Schwer-Behinderungen heißt:
begleitende Hilfe im Arbeits-Leben.



Manchmal reicht der Gründungs-Zuschuss nicht.

Dann können Sie sich auch Geld leihen.

Um Ihren Betrieb zu gründen.

Das heißt dann: Ein Darlehen bekommen.

Dieses Geld muss man zurück zahlen.

Wenn man seinen Betrieb gegründet hat.

Diese Leistung gehört zum Gründungs-Zuschuss.

Übergang in Arbeit

Sie können bei verschiedenen Kosten unterstützt werden.

Wenn Sie eine Arbeit finden.

Zum Beispiel durch:

- Übergangs-Beihilfe.
Das Geld können Sie sich leihen.
Wenn Sie eine Arbeit begonnen haben.
Und das Gehalt erst am Ende des Monats bekommen.
Mit dem Geld können Sie einen Monat leben.
Dann müssen sie es zurück zahlen.
- Ausrüstungs-Beihilfe.
Das ist Geld für Arbeits-Kleidung.
Oder Geld für Arbeits-Geräte.
- Fahrt-Kosten
Das ist Geld für die Fahrt zur Arbeit und zurück.
- Umzugs-Kosten-Beihilfe
Das ist Geld für einen Umzug.
Wenn Sie für die Arbeit in eine andere Stadt ziehen müssen.
- Kraft-Fahrzeug-Hilfen
Sie können Geld bekommen:
Wenn Sie für den Weg zur Arbeit ein Auto brauchen.
Oder das Auto dafür umbauen lassen müssen.
Damit Sie es mit Ihrer Behinderung gut fahren können.



Das Geld für diese Leistungen bezahlen die Reha-Träger.

Für Menschen mit Behinderungen.

Oder das Integrations-Amt.

Für Menschen mit Schwer-Behinderungen.

Leistungs-Träger für die Wege ins Arbeits-Leben

Die Unterstützung eine Arbeit zu finden
ist eine Leistung zur Teilhabe.

Leistungen zur Teilhabe können verschiedene Ämter bezahlen.

Diese Ämter sind die Leistungs-Träger für die Wege ins Arbeits-Leben.

- **Die Agentur für Arbeit**

Für Menschen, die noch nicht in die Renten-Kasse
eingezahlt haben.



- **Die Unfall-Versicherung**

Wenn ein Mensch in der Ausbildung oder Arbeit einen Unfall hatte.
Oder auf dem Weg zur Ausbildung oder Arbeit.
Oder wenn er eine Berufs-Krankheit hat.

- **Die Renten-Versicherung**

Für Menschen, die in die Renten-Kasse eingezahlt hat.

- **Die Alters-Sicherung der Landwirte**

Das ist eine Renten-Kasse für Menschen aus der Landwirtschaft.
Leistungen bekommen Menschen aus der Landwirtschaft und ihre
Angehörigen.

- **Das Amt für Soziale Entschädigung**

Soziale Entschädigung gibt es bei einem Gesundheits-Schaden.
Ein Gesundheits-Schaden ist zum Beispiel:
Ein Schaden nach dem Impfen.
Oder weil ein Mensch Gewalt erlebt hat.

- **Das Jugend-Amt**

Bei jungen Erwachsenen mit seelischen Behinderungen.

- **Die Eingliederungs-Hilfe**

Für Menschen mit allen anderen Behinderungen

Zum Beispiel für Menschen mit:

- körperlichen Behinderungen
- Lern-Schwierigkeiten

Die Eingliederungs-Hilfe ist immer dann zuständig,
wenn kein anderes Amt zuständig ist.

- **Das Integrations-Amt**

Für Menschen mit Schwer-Behinderungen.

Wichtige Informationen zu den Wegen ins Arbeits-Leben

Die Informationen zu Wege ins Arbeits-Leben stehen in verschiedenen
Gesetzen.

Zum Beispiel im Sozial-Gesetzbuch 9.

Aber auch in anderen Gesetzbüchern.



Sie haben Fragen?

Mehr Informationen bekommen Sie
zum Beispiel bei der Ergänzenden
Unabhängigen Teilhabeberatung.

Kurz: **EUTB**

Oder bei den Ansprech-Stellen der Reha-Träger.



Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zur EUTB in Leichter Sprache: www.teilhabeberatung.de/de-ls

Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zu den Ansprech-Stellen.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache:
www.ansprechstellen.de/suche.html

Hier können Sie nachfragen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen sich mit den Gesetzen aus.

Im Internet finden Sie auch Informationen zu den Wegen ins Arbeits-Leben.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache:

- Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung (BAG UB) e. V.

www.bag-ub.de/

- Hamburger Budget für Arbeit

[www.hamburg.de/wandsbek/teilhabe-am-arbeitsleben/
budget-fuer-arbeit/](http://www.hamburg.de/wandsbek/teilhabe-am-arbeitsleben/budget-fuer-arbeit/)

- Integrations-Fach-Dienste

[www.bih.de/integrationsaemter/aufgaben-und-leistungen/
integrationsfachdienst/](http://www.bih.de/integrationsaemter/aufgaben-und-leistungen/integrationsfachdienst/)

- REHADAT

www.rehadat.de/



3. Im Arbeits-Leben

Für Menschen mit Behinderungen gibt es oft Hürden im Arbeits-Leben.
Zum Beispiel auf dem Weg zur Arbeit.
Oder am Arbeits-Platz.

Manchmal ist es auch schwierig den Arbeits-Platz zu behalten.
Zum Beispiel wenn Sie oft krank sind.
Oder Ihre Arbeit nicht mehr so gut machen können.
Dann werden Sie werden unterstützt.
Damit sie Ihren Arbeits-Platz behalten.

Hier finden Sie Informationen, welche Unterstützung es gibt.
Und welche Kosten die Reha-Träger bezahlen.

Barrierefreie Arbeits-Plätze

Menschen mit Behinderungen brauchen barrierefreie
Arbeits-Plätze.

Für einen barrierefreien Arbeits-Platz sind viele Dinge
wichtig:

- Der barrierefreie Weg zum Arbeits-Platz.
- Die barrierefreie Bedienung von Geräten und Maschinen.
- Hilfen für die Arbeit.

Zum Beispiel:

- Arbeits-Stühle.
- Hebe-Vorrichtungen.
- Seh-Hilfen.



Es wird unterschieden:

- Für Menschen mit Behinderungen:
Die Reha-Träger unterstützen einen barrierefreien Arbeits-Platz.
Das sind Leistungen zur Teilhabe am Arbeits-Leben.
- Für Menschen mit Schwer-Behinderungen:
Das Integrations-Amt bezahlt die Unterstützungen
Das sind begleitende Hilfen im Arbeits-Leben.

Lassen Sie sich beraten.

Das Integrations-Amt berät zu den Leistungen.

Oder auch der Integrations-Fach-Dienst.

Sicherung vom Arbeits-Platz

Manchmal bekommt ein Mensch eine Krankheit oder eine Behinderung.

Und benötigt Unterstützung.

Damit er oder sie weiter arbeiten kann.

Hierfür gibt es verschiedene Hilfen.

Zum Beispiel:

- Nachteils-Ausgleiche.
- Weiterbildungen.
- Stufenweise Wieder-Eingliederung.
- Unterstützung durch den Integrations-Fach-Dienst.
- Arbeits-Assistenz.

Rechte von Menschen mit Schwer-Behinderungen

Ab einem Grad der Behinderung von 50 hat eine Person eine Schwer-Behinderung.

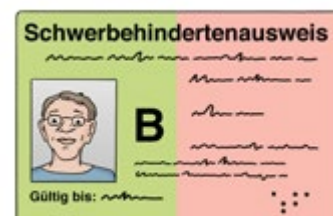
Wie hoch der Grad der Behinderung ist, stellt das Versorgungs-Amt fest.

Sie müssen dazu einen Antrag beim Versorgungs-Amt stellen.

Sie bekommen dann einen Schwerbehinderten-Ausweis.

In dem steht der Grad der Behinderung.

Menschen mit Schwer-Behinderungen haben in einem Betrieb besondere Rechte.



Manche Menschen haben einen Grad der Behinderung von 30 oder 40.

Auch diese Menschen haben einige dieser besonderen Rechte.

Dafür müssen Sie einen Antrag zur Gleich-Stellung stellen.

Den Antrag stellen Sie bei der Agentur für Arbeit.

Die besonderen Rechte sollen den Nachteil der Schwer-Behinderung ausgleichen.

Die Rechte heißen Nachteils-Ausgleiche.

Nachteils-Ausgleiche in einem Betrieb sind zum Beispiel:

- **Kündigungs-Schutz**

Bei einer Kündigung von Menschen mit Schwer-Behinderungen muss immer das Integrations-Amt informiert werden.

Das Integrations-Amt muss der Kündigung zustimmen.

Das gilt nur, wenn der Arbeit-Geber kündigt.

Und Sie nicht in der Probe-Zeit sind.

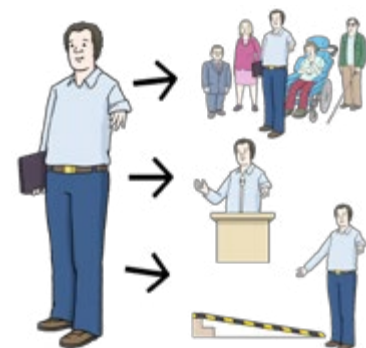
Die Kündigung-Frist ist mindestens 4 Wochen.

- **Keine Mehr-Arbeit**
Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen mit Schwer-Behinderungen brauchen keine zusätzlichen Arbeiten zu übernehmen.
Wenn Sie nicht wollen oder können.
- **Mehr Urlaub**
Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen mit Schwer-Behinderungen bekommen 5 Tage mehr Urlaub.
Menschen mit einem Grad der Behinderung von 30 oder 40 und einer Gleichstellung bekommen nicht mehr Urlaub.
- **Teilzeit-Arbeit**
Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen mit Schwer-Behinderungen können weniger Stunden arbeiten.
Ein Arbeits-Tag hat meistens 8 Stunden.
Teilzeit heißt:
Sie arbeiten weniger als 8 Stunden.
Das müssen Sie beantragen.

Menschen mit Behinderungen und einem Grad der Behinderung von mindestens 20 müssen weniger Steuern bezahlen.

Schwerbehinderten-Vertretung

Es gibt in einigen Betrieben Menschen, die sich für Menschen mit Schwer-Behinderungen einsetzen.
Zum Beispiel eine Schwerbehinderten-Vertretung.
Eine Schwerbehinderten-Vertretung muss es bei 5 oder mehr Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen mit Schwer-Behinderungen geben.



Eine Schwerbehinderten-Vertretung ist eine Vertrauens-Person.

Zu ihr können sie gehen, wenn Sie Probleme haben.

Die Arbeit-Geber und die Schwerbehinderten-Vertretung vereinbaren Regeln.

Der Betriebs-Rat unterstützt dabei.

Auch das Integrations-Amt kann mit helfen.

In den Regeln steht:

- Welche Rechte Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen mit Behinderungen haben.
- Wie ein guter barrierefreier Arbeits-Platz sein muss.
- Wie barrierefrei der Betrieb sein muss.
- Wie für ein barrierefreies Arbeiten gesorgt wird.
- Wie die Regeln eingehalten werden.

Die Regeln stehen in einer Inklusions-Vereinbarung.

Alle müssen sich an die Regeln halten.

Ein Betrieb kann noch andere Vereinbarungen treffen.

Zum Beispiel zu:

- Dem Betrieblichen Eingliederungs-Management.
- Der Teilzeit-Arbeit für Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen mit Schwer-Behinderungen.
- Der Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen.

Betriebliches Eingliederungs-Management

Manchmal werden Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen häufiger krank.

Oder sie werden länger krank.

Ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin ist mehr als 6 Wochen im Jahr krank:

Der Arbeit-Geber muss dann ein

Betriebliches Eingliederungs-Management durchführen.

Die Abkürzung ist **BEM**.

Der Arbeit-Geber lädt den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin zu einem Gespräch ein.

Der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin kann sagen:

Ich möchte am Betrieblichen Eingliederungs-Management teilnehmen.

Oder: ich möchte nicht teilnehmen.

Wenn der oder die Mitarbeiterin zugestimmt hat:

Es wird ein Gespräch geführt.

An diesem Gespräch können teilnehmen:

- Der Arbeit-Geber.
- Der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin.
- Der Betriebs-Arzt oder die Betriebs-Ärztin.
- Der Betriebs-Rat.



Gemeinsam wird überlegt:

Was kann besser gemacht werden?

Damit der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin nicht mehr so oft krank ist.

Oder so lange krank ist.

Stufenweise Wieder-Eingliederung

Manchmal wird ein Mensch schwer krank.

Er kann dann lange Zeit nicht arbeiten.

Der Mensch möchte aber gern wieder arbeiten.



Nach einer Krankheit gibt es die Stufenweise Wieder-Eingliederung.

Am Anfang geht der Beschäftigte oder die Beschäftigte nur wenige Stunden am Tag arbeiten.

Dann werden es immer mehr Stunden.

Bis der Beschäftigte oder die Beschäftigte wieder arbeiten kann wie vorher.

Die Stufenweise Wieder-Eingliederung beginnt zum Beispiel nach einer Reha.

Manchmal ist sie auch Teil vom Betrieblichen Eingliederungs-Management.

Der Arzt oder die Ärztin muss der Wieder-Eingliederung zustimmen.

Auch der Arbeit-Geber muss zustimmen.

Und der Beschäftigte oder die Beschäftigte.

Der Arzt oder die Ärztin legt die Arbeits-Stunden fest.

Und wann der Beschäftigte oder die Beschäftigte wieder mehr arbeiten kann.

Das wird in einen Plan geschrieben.

Der Plan heißt:

Wieder-Eingliederungs-Plan.

Der Arzt oder die Ärztin prüft die Wieder-Eingliederung.

Der Beschäftigte oder die Beschäftigte ist in der Zeit der Wieder-Eingliederung krank geschrieben.

Er oder sie bekommt weiterhin Geld zum Leben.

Der oder die Beschäftigte bekommt eine dieser Leistungen:

- Kranken-Geld.
- Verletzten-Geld.
- Übergangs-Geld.

Das Geld bekommt der Beschäftigte oder die Beschäftigte von einem Reha-Träger.

Die Wieder-Eingliederung ist ein Teil der medizinischen Reha.

Weiterbildungen

Menschen mit Behinderungen können eine Weiterbildung als Leistung zur Teilhabe machen.

Zum Beispiel weil sie ihre Arbeit nicht mehr so gut machen können.

Wegen einer Krankheit oder Behinderung.



In einer Weiterbildung lernen Menschen noch mehr für ihren Beruf.

Zum Beispiel:

- Wie man besser mit dem Computer umgeht.
- Oder wie man mit anderen besser zusammen arbeitet.
- Oder sie lernen eine Sprache.

Weiterbildungen bieten an:

- Fach-Schulen.
- Bildungs-Träger.
- Einrichtungen der beruflichen Reha.



In der Zeit der Weiterbildung bekommen

Menschen mit Behinderungen Geld zum Leben.

Das Geld heißt Übergangs-Geld.

Auch weitere Leistungen können bezahlt werden.

Zum Beispiel:

- Lehrgangs-Kosten.
- Prüfungs-Gebühren.
- Lern-Mittel.
Zum Beispiel Bücher.
- Die Kosten für Unterkunft.

Menschen mit Schwer-Behinderungen können bei der Weiterbildung Unterstützung bekommen.

Die Unterstützung heißt:

Begleitende Hilfe im Arbeits-Leben.

Die Unterstützung bezahlt das Integrations-Amt.

Zum Beispiel wenn die Weiterbildung viel kostet.

Arbeits-Assistenz

Menschen mit Schwer-Behinderungen können Hilfe bei der Arbeit bekommen.

Die Hilfe heißt:

Arbeits-Assistenz.

Die Arbeits-Assistenz hilft Menschen mit Schwer-Behinderungen.

Das sind die Aufgaben von der Arbeits-Assistenz.

Zum Beispiel:

- Gegenstände bringen.
- Unterlagen tragen.
- Begleitung zu Außen-Diensten.
- Schreiben und vorlesen bei blinden Menschen.
- Gebärden-Sprach-Dolmetscher für gehörlose Menschen.

Menschen mit Schwer-Behinderungen sagen der Arbeits-Assistenz welche Hilfe sie brauchen.

Menschen mit Schwer-Behinderungen können selbst Arbeit-Geber sein.

Und ihre Assistenz selbst einstellen und bezahlen.

Das nennt sich Arbeit-Geber-Modell.



Menschen mit Schwer-Behinderungen können auch einen Dienst-Leister beauftragen.

Der Dienst-Leister stellt dann die Arbeits-Assistenz zur Verfügung, die Menschen mit Schwer-Behinderungen brauchen.

Das nennt sich Dienst-Leistungs-Modell.

Die Arbeits-Assistenz gibt es als:

- Begleitende Hilfe im Arbeits-Leben für Menschen mit Schwer-Behinderungen.
Sie stellen den Antrag beim Integrations-Amt.
- Leistung zur Teilhabe am Arbeits-Leben.
Sie stellen den Antrag bei einem Reha-Träger.
Zum Beispiel bei der Agentur für Arbeit.
Oder bei der Renten-Versicherung.

Unterstützung durch den Integrations-Fach-Dienst

Die Abkürzung für Integrations-Fach-Dienst ist **IFD**.

Der Integrations-Fach-Dienst begleitet Menschen mit Behinderungen am Arbeits-Platz.

Er unterstützt bei Fragen am Arbeits-Platz.

Und er hilft bei Problemen.



Der Integrations-Fach-Dienst unterstützt bei Anträgen.

Zum Beispiel durch Gespräche mit Ihnen und Ihren Kollegen und Kolleginnen.

Er berät auch den Arbeit-Geber zu Leistungen.

Die Integrations-Fach-Dienste arbeiten im Auftrag der Reha-Träger.

Sie arbeiten auch im Auftrag der Integrations-Ämter.

Leistungs-Träger für die Sicherung vom Arbeits-Platz

Die Sicherung von einem Arbeits-Platz ist eine Leistung zur Teilhabe.

Leistungen zur Teilhabe können verschiedene Ämter bezahlen.

Diese Ämter sind die Leistungs-Träger für die Sicherung von Arbeits-Plätzen.

- **Die Kranken-Kassen**

Die Kranken-Kassen sind für die Stufenweise Wieder-Eingliederung zuständig.

Kranken-Kassen sind für alle gesetzlich Versicherten zuständig.



- **Die Agentur für Arbeit**

Für Menschen, die noch nicht in die Renten-Kasse eingezahlt haben.

- **Die Unfall-Versicherung**

Wenn ein Mensch in der Ausbildung oder bei der Arbeit einen Unfall hatte.

Oder auf dem Weg zur Ausbildung oder Arbeit.

Oder wenn er eine Berufs-Krankheit hat.

- **Die Renten-Versicherung**

Für Menschen, die in die Renten-Kasse eingezahlt haben.

- **Die Alters-Sicherung der Landwirte**

Das ist eine Renten-Kasse für Menschen aus der Landwirtschaft.

Leistungen bekommen Menschen aus der Landwirtschaft und ihre Angehörigen.

- **Das Amt für Soziale Entschädigung**

Soziale Entschädigung gibt es bei einem Gesundheits-Schaden.

Ein Gesundheits-Schaden ist zum Beispiel:

Ein Schaden nach dem Impfen.

Oder weil ein Mensch Gewalt erlebt hat.

- **Das Jugend-Amt**

Bei jungen Erwachsenen mit seelischen Behinderungen.

- **Das Integrations-Amt**

Für Menschen mit Schwer-Behinderungen.

Wichtige Informationen zu den Wegen ins Arbeits-Leben

Die Informationen zur Sicherung der Arbeit stehen in verschiedenen Gesetzen.

Zum Beispiel im Sozial-Gesetzbuch 9.

Aber auch in anderen Gesetzbüchern.



Sie haben Fragen?

Mehr Informationen bekommen Sie

zum Beispiel bei der **Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung**.

Kurz: **EUTB**

Oder bei den Ansprech-Stellen der Reha-Träger.



Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zur EUTB in Leichter Sprache: www.teilhabeberatung.de/de-ls

Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zu den Ansprech-Stellen.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache:

www.ansprechstellen.de/suche.html

Hier können Sie nachfragen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen sich mit den Gesetzen aus.

Im Internet finden Sie auch Informationen zur Sicherung vom Arbeits-Platz.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache:



zur stufenweisen Wiedereingliederung:

- Arbeitshilfe stufenweise Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess
www.bar-frankfurt.de/service/publikationen/reha-grundlagen

zur Ausgleichsabgabe und zu Nachteilsausgleichen:

- Nachteilsausgleiche
www.betanet.de/nachteilsausgleiche-bei-behinderung.html
- Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung
www.gesetze-im-internet.de/schwabav_1988/

zu den Integrations-Fach-Diensten:

- www.bag-ub.de/seite/428625/ziele-und-aufgaben.html

4. Persönliches Budget

Das ist Geld, das Sie bekommen können.

Manche sagen auch Persönliches Geld.

Budget heißt Geld.

Das Geld ist für Ihre Unterstützung.

Damit können Sie Ihre Unterstützung selbst bezahlen.



Sie wissen selbst am besten, welche Hilfe Sie brauchen.

Und bei was Sie die Hilfe brauchen.

Deshalb gibt es das Persönliche Budget.

Sie bekommen eine Leistung zur Teilhabe.

Jeder Mensch mit Behinderungen kann wählen:

Ich möchte die Hilfe als Sach-Leistung.

Oder: Ich möchte die Hilfe als Persönliches Budget.

Sach-Leistung heißt:

Sie bekommen die Hilfe in einer Einrichtung.

Oder von einem Hilfs-Dienst.

Das Amt bezahlt dann die Einrichtung oder den Hilfs-Dienst.

Ein Hilfs-Dienst ist zum Beispiel ein Pflege-Dienst.



Persönliches Budget heißt:

Sie bekommen Geld.

Mit dem Geld können Sie die Hilfe bezahlen.

Das Persönliche Budget ist für alle Menschen mit Behinderungen.
Egal welche Behinderung sie haben.
Oder wie schwer die Behinderung ist.
Auch Menschen die einen gesetzlichen Betreuer haben können ein
Persönliches Budget bekommen.
Oder Kinder und Jugendliche.
Lassen Sie sich beraten.

Wichtig ist:

Sie bekommen entweder die Leistung.
Oder das Geld für die Leistung.
Und Sie haben ein Recht auf das Persönliche Budget.
Sie müssen das Persönliche Budget nicht nehmen.
Das Persönliche Budget ist freiwillig.



Es hat Vorteile das Geld zu bekommen:
Sie haben mehr Verantwortung.
Sie können selbst Chef oder Chefin sein.
Und zum Beispiel Ihre Assistenz selbst einstellen.
Sie können selbst bestimmen:
Wer soll mir helfen.
Wann soll mir jemand helfen.



Sie können das Persönliche Budget für viele Leistungen bekommen.
Zum Beispiel für:

- Arbeits-Assistenz.
- Weiterbildung.
- Kraft-Fahrzeug-Hilfe.

Wichtig:

Für das Persönliche Budget müssen Sie einen Antrag stellen.

Den Antrag stellen Sie bei einem Reha-Träger.



Der Reha-Träger prüft:

- Welche Hilfe nötig ist.
- Wie viel Hilfe Sie brauchen.
- Was Sie mit der Hilfe erreichen möchten.

Danach richtet sich die Höhe vom Persönlichen Budget.

Leistungs-Träger

Das Persönliche Budget bekommen Sie von den Leistungs-Trägern.

Zum Beispiel von der Kranken-Kasse.

Oder der Renten-Versicherung.

Oder der Unfall-Versicherung.

Wichtige Informationen zum Persönlichen Budget

Die Regeln zum Persönlichen Budget stehen in verschiedenen Gesetzen.

Zum Beispiel im Sozial-Gesetzbuch 9.

Aber auch in anderen Gesetzbüchern.

Sie haben Fragen?

Mehr Informationen bekommen Sie

zum Beispiel bei der

Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung.

Kurz: **EUTB**

Oder bei den Ansprech-Stellen der Reha-Träger.



Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zur EUTB in Leichter Sprache: www.teilhabeberatung.de/de-ls

Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zu den Ansprech-Stellen.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache:

www.ansprechstellen.de/suche.html

Hier können Sie nachfragen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen sich mit den Gesetzen aus.

Im Internet finden Sie auch Informationen zum Persönlichen Budget:

Die Informationen sind in Leichter Sprache:

- www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a722-persoенliches-budget-broschuere.html



5. Förderungen für Arbeit-Geber

Ein Betrieb kann Geld bekommen.

Wenn er einen Menschen mit Behinderungen beschäftigt.

Das kann zum Beispiel ein Eingliederungs-Zuschuss sein.

Der Betrieb bekommt dann bis zu 70% vom Lohn bezahlt.

Das ist mehr als die Hälfte vom Lohn.

Den Eingliederungs-Zuschuss bekommt ein Betrieb für höchstens 2 Jahre.

Bei besonders schwer-behinderten Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen höchstens 5 Jahre.

Bei besonders schwer-behinderten Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen über 55 Jahren höchstens 8 Jahre.

Nach einer Ausbildung gibt es den Eingliederungs-Zuschuss für 1 Jahr. Auch nach einer Weiterbildung.

Aber nur, wenn die Ausbildung oder Weiterbildung auch schon gefördert wurde.

Bei einer Probe-Beschäftigung bekommt der Arbeit-Geber den ganzen Lohn bezahlt.

Eine Probe-Beschäftigung dauert 3 Monate.

Der Arbeit-Geber kann Geld bekommen.

Das Geld ist für außergewöhnliche Belastungen.

Zum Beispiel:

Ein Kollege oder eine Kollegin unterstützt einen Mitarbeiter mit Schwer-Behinderung.

Dadurch kann der Kollege oder die Kollegin weniger arbeiten.

Deshalb bekommt der Arbeit-Geber einen Geld-Ausgleich.



Arbeit-Geber können auch einen Beschäftigungs-Sicherungs-Zuschuss beantragen.

Das Geld wird gezahlt, wenn der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin mit Schwer-Behinderungen nicht so viel arbeiten kann wie andere.

Budget für Arbeit

Arbeit-Geber können das Budget für Arbeit nutzen.

Arbeit-Geber bekommen dann einen Lohn-Zuschuss.

Der Lohn-Zuschuss beträgt 75% vom Lohn.

Von dem Geld kann der Chef eine Anleitung und Begleitung am Arbeits-Platz bezahlen.

Das Budget für Arbeit kann unbefristet gezahlt werden.

Betriebliches Eingliederungs-Management

Wenn ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin mehr als 6 Wochen im Jahr krank ist:

Der Arbeit-Geber muss dann ein

Betriebliches Eingliederungs-Management durchführen.

Die Abkürzung ist **BEM**.

Der Arbeit-Geber lädt den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin zu einem Gespräch ein.

Der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin kann sagen:

Ich möchte teilnehmen.

Oder:

Ich möchte nicht teilnehmen.

Wenn der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin zugestimmt hat:

Es wird ein Gespräch geführt.

An diesem Gespräch können teilnehmen:

- Der Arbeit-Geber.
- Der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin.
- Der Betriebs-Arzt oder die Betriebs-Ärztin.
- Der Betriebs-Rat.



Gemeinsam wird überlegt:

Was kann besser gemacht werden?

Damit der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin nicht mehr so oft krank ist.

Oder so lange krank ist.

Wird ein Betriebliches-Eingliederungs-Management durchgeführt:

Der Arbeit-Geber kann sich beraten lassen.

Zum Beispiel, wie ein Arbeits-Platz angepasst werden kann.

So dass der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin wieder arbeiten kann.

Hier kann sich der Arbeit-Geber beraten lassen:

- Integrations-Amt.
- Agentur für Arbeit.
- Renten-Versicherungen.
- Unfall-Versicherungen.
- Kranken-Kassen.

Arbeit-Geber können für das Betriebliche Eingliederungs-Management Geld bekommen.

Wenn der Arbeit-Geber ein Betriebliches-Eingliederungs-Management zum 1. Mal im Betrieb umsetzt.

Dazu muss der Arbeit-Geber einen Antrag stellen.

Bei einem Reha-Träger oder beim Integrations-Amt.

Integrations-Fach-Dienst

Integrations-Fach-Dienste unterstützen auch Arbeit-Geber.

Die Abkürzung für **Integrations-Fach-Dienst** ist **IFD**.

Integrations-Fach-Dienste beraten Arbeit-Geber.

Sie informieren über Leistungen.

Sie unterstützen Arbeit-Geber bei Anträgen.



Der Integrations-Fach-Dienst berät zu einem barrierefreien Arbeits-Platz.

Er berät auch zur begleitenden Hilfe am Arbeits-Platz.

Der Integrations-Fach-Dienst arbeitet eng mit dem Integrations-Amt und den Reha-Trägern zusammen.

Das Integrations-Amt unterstützt den Arbeit-Geber.

Damit der Arbeits-Platz barrierefrei ist.

Der Arbeit-Geber kann für einen barrierefreien Arbeits-Platz Geld bekommen.

Die Höhe des Betrags ist unterschiedlich.

Für einen barrierefreien Arbeits-Platz sind viele Dinge wichtig.

Zum Beispiel:

- Ein Arbeits-Platz ohne Hindernisse.
- Die barrierefrei Bedienung von Geräten und Maschinen.
- Hilfen für die Arbeit.

Zum Beispiel:

- Arbeits-Stühle.
- Hebe-Vorrichtungen.
- Seh-Hilfen.

Wichtige Informationen zu den Förderungen von Arbeit-Gebern

Die Informationen zur Förderung von Arbeit-Gebern stehen in verschiedenen Gesetzen.

Zum Beispiel im Sozial-Gesetzbuch 9.

Aber auch in anderen Gesetzbüchern.



Sie haben Fragen?

Mehr Informationen bekommen Sie zum Beispiel bei der **Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung**.

Kurz: **EUTB**

Oder bei den Ansprech-Stellen der Reha-Träger.



Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zur EUTB in Leichter Sprache: www.teilhabeberatung.de/de-ls

Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zu den Ansprech-Stellen.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache:

www.ansprechstellen.de/suche.html

Hier können Sie nachfragen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen sich mit den Gesetzen aus.

Im Internet finden Sie auch Informationen zur
Sicherung der Arbeit.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache:

- Integrations-Fach-Dienste

www.bag-ub.de/seite/428625/ziele-und-aufgaben.html

- Betriebliches Eingliederungs-Management

[www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experten/
Arbeitgeber-und-Steuerberater/BEM/bem_index.html](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experten/Arbeitgeber-und-Steuerberater/BEM/bem_index.html)



Wichtige Wörter aus der Reha

Ambulant

Sie gehen zu einem Arzt in die Sprech-Stunde.
Oder in eine Reha-Klinik zur Behandlung.
Nach der Behandlung gehen Sie wieder nach Hause.



Ansprech-Stellen

Die Reha-Träger müssen Ansprech-Stellen nennen.
Die Ansprech-Stellen stehen auch im Internet.

Das ist der Link: www.ansprechstellen.de

Dort können sich die Menschen informieren.
Zum Beispiel über Leistungen zur Teilhabe.

Oder wie sie Leistungen zur Teilhabe bekommen können.
Auch darüber, wo sie beraten werden können.



Barriere

Eine Barriere ist ein Hindernis.

Ein Hindernis kann für Rollstuhl-Fahrer eine
Treppe sein.

Informationen können schwer zu verstehen sein.

Zum Beispiel wenn es sie nur in schwerer Sprache gibt.

Auch das ist eine Barriere.



barrierefrei

Es gibt keine Barrieren.

Menschen mit Behinderungen können ein Angebot nutzen.

Die Menschen brauchen dabei keine fremde Hilfe.

Ein Restaurant kann zum Beispiel barrierefrei sein.

Oder eine Internet-Seite.



Bedarf

Bedarf bedeutet:

Menschen mit Behinderungen brauchen

Unterstützung.

Zum Beispiel um Arbeiten zu können.

Oder wenn sie alleine wohnen wollen.

Zur Unterstützung gibt es Leistungen zur Teilhabe.



Bedarfs-Ermittlung und Bedarfs-Feststellung

Das ist ein Schritt im Reha-Prozess.

In diesem Schritt wird geprüft:

Welche Unterstützung nötig ist.

- Wie viel Unterstützung Sie brauchen.
- Was Sie mit der Unterstützung schaffen möchten.

A form titled 'Hilfe-Plan' (Help Plan). It contains the following text: 'Ziele: 1. _____', '2. _____', '3. _____'. Below this is a calendar icon showing the number '14' and a question mark, followed by another question mark. At the bottom, there are three small icons representing different people and a question mark, with the text 'Wer hilft?' (Who helps?) below them.

Behinderung

Behinderung heißt, ein Mensch kann etwas gar nicht oder schlechter als andere Menschen in seinem Alter.

Manche Menschen können schlecht oder gar nicht laufen.

Manche Menschen können schlecht oder gar nicht sehen.

Manche Menschen können schlecht oder gar nicht hören.

Manche Menschen können nicht so gut denken.

Manche Menschen haben eine seelische Krankheit.

Wichtig ist, dass die Einschränkung länger als 6 Monate dauert.

Und dass man durch die Einschränkung nicht überall mitmachen kann.



Ergänzende Leistungen

Das sind zusätzliche Leistungen für eine Reha.

Zum Beispiel:

- Geld für die Fahrt zur Reha.
- Geld für eine Haushalts-Hilfe für die Zeit der Reha.
- Geld für die Betreuung von Kindern für die Zeit der Reha.
- Reha-Sport.



Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung EUTB

Das sind Beratungs-Stellen für Menschen mit Behinderungen.



Kurz heißen diese Stellen: **E-U-T-B**.

Sie beraten zu allen Fragen zu Reha und Teilhabe.

Ergänzend heißt:

zusätzlich zu anderen Beratungs-Stellen.

Zum Beispiel haben die Reha-Träger Beratungs-Stellen.

Unabhängig heißt:

- Die E-U-T-B-Stellen gehören nicht zu einem Reha-Träger.
- Sie gehören nicht zu einer Einrichtung.

Viele Einrichtungen bieten selbst Unterstützung an.

E-U-T-B-Stellen finden Sie im Internet.

Das ist der Link: <https://www.teilhabeberatung.de>

Hilfs-Mittel

Hilfs-Mittel unterstützen Menschen mit Behinderungen.

In ihrem Alltag und bei ihrer Arbeit.

Menschen mit Behinderungen werden selbständiger.

Mit einem Hilfs-Mittel können sie viele Dinge alleine tun.

Es gibt sehr viele Hilfs-Mittel.

Zum Beispiel:

- Ein Rollstuhl.
- Ein Rollator.



Inklusion

Alle Menschen sind mit dabei.
Menschen mit und ohne Behinderungen.
Alle gehören dazu.
Keiner ist ausgeschlossen.



Leistender Reha-Träger

Es gibt einen verantwortlichen Reha-Träger.
Dieser heißt: Leistender Reha-Träger.
Das ist ihr Ansprech-Partner.
Auch wenn mehrere Reha-Träger die Leistung bezahlen.
Der leistende Reha-Träger kümmert sich dann um alles.



Leistungen zur sozialen Teilhabe

Das sind Leistungen für:

- Das Wohnen.
- Die Freizeit.
- Die Familie.
- Die Mobilität.



Zum Beispiel:

Der Fahr-Dienst ist eine Leistung zur sozialen Teilhabe.

Leistungen zur Teilhabe

Jeder Mensch soll selbständig leben können.

Leistungen zur Teilhabe sollen dabei helfen.

Zum Beispiel bei der Arbeit.

Oder in der Freizeit.

Es gibt verschiedene Leistungen zur Teilhabe.

Zum Beispiel:

- Medizinische Reha.
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeits-Leben.

Leistungen für die Reha und Teilhabe bezahlen verschiedene Ämter.

Diese Ämter sind die Reha-Träger.



Leistungen zur Teilhabe am Arbeits-Leben

Das sind zum Beispiel:

- Hilfen am Arbeits-Platz.
- Eine Assistenz für die Arbeit.

Eine Assistenz hilft einer Person bei der Arbeit.

- Leistungen damit ein neuer Beruf erlernt werden kann.

Zum Beispiel:

- Nach einer Krankheit.
- Nach einem Unfall.



Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Das sind Leistungen für eine gute Bildung.

Das können Leistungen sein für:

- Die Schule.
- Ein Studium.
- Oder die Berufs-Schule.



Das können Leistungen sein zum Beispiel für:

- Eine Begleit-Person auf dem Schul-Weg.
- Die Unterstützung in der Schule im Unterricht.
- Oder eine Unterstützung beim Mittagessen.
- Oder eine Unterstützung in der Pause.

Leistungs-Bescheid

Sie bekommen einen Brief vom leistenden Reha-Träger.

Darin steht:

- Welche Unterstützung Sie bekommen.
- Wie viel Unterstützung Sie bekommen.
- Wer die Unterstützung bezahlt.

Der Brief ist der Leistungs-Bescheid.

Leistungs-Gesetz

Die Reha-Träger haben Leistungs-Gesetze.

Die stehen in einem Gesetz-Buch.

Dort ist beschrieben, welche Leistungen Sie bekommen können.

Und wann Sie diese Leistungen bekommen.

Zum Beispiel wenn Sie einen Arbeits-Unfall hatten.

Eine Leistung kann zum Beispiel eine Reha sein.

Oder ein Hilfs-Mittel.

Oder Geld.

Das steht in den Leistungs-Gesetzen.



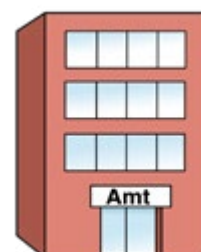
Leistungs-Träger

Leistungs-Träger sind

- Die Reha-Träger.
- Die Integrations-Ämter.

Sie beraten zu Leistungen zur Reha und Teilhabe.

Sie bezahlen die Leistungen zur Reha und Teilhabe.



Leistungen zur medizinischen Reha

Das sind zum Beispiel Leistungen für:

- Eine Kur.
- Reha-Sport.
- Eine Sprach-Therapie.



Mobil

Mobil bedeutet:

Der Reha-Dienst kommt zu Ihnen.

Zum Beispiel:

- In die eigene Wohnung.
- In ein Pflege-Heim.
- In eine Kurz-Zeit-Pflege.

Partizipation

Partizipation heißt auf deutsch: teilhaben.

Menschen mit Behinderungen sollen teilhaben.

Zum Beispiel an wichtigen Entscheidungen.

Oder bei der Erarbeitung von Regeln und Gesetzen.



Prävention

Prävention heißt Krankheiten vorbeugen.

Menschen können mit ihrem Verhalten

Krankheiten vorbeugen.

Zum Beispiel in dem sie nicht rauchen.

Auch eine gesunde Ernährung beugt Krankheiten vor.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten Krankheiten vorzubeugen:

Zum Beispiel durch Impfungen.

Oder durch Vorsorge-Untersuchungen.



Persönliches Budget

Persönliches Budget ist Geld vom Amt.
Es ist für Menschen, die eine Behinderung haben.

Mit dem Geld bezahlen Sie Ihre Hilfe und Unterstützung selbst.

Zum Beispiel Ihre Assistenz.

Manche sagen auch Persönliches Geld.

Sie können dann selbst bestimmen, wer Ihnen helfen soll.



Rehabilitation

Das kurze Wort dafür ist Reha.

Jeder Mensch bekommt die Hilfe, die notwendig ist.

Damit eine Behinderung gar nicht erst entsteht.

Oder die Behinderung nicht so schlimm wird.

Oder damit die Behinderung wieder weggeht.

Es gibt medizinische Reha.

Das ist zum Beispiel eine Kur.

Es gibt berufliche Reha.

Das ist zum Beispiel eine Weiterbildung.



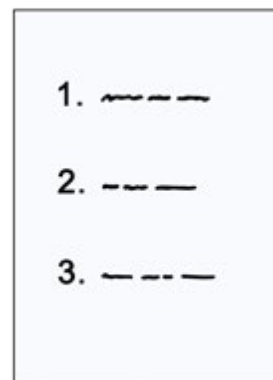
Reha-Prozess

Es gibt 7 Schritte für die Reha.

Manchmal werden einzelne Schritte wiederholt.

Die Schritte heißen:

- Bedarfs-Erkennung.
- Zuständigkeits-Klärung.
- Bedarfs-Ermittlung und Bedarfs-Feststellung.
- Teilhabe-Planung.
- Leistungs-Entscheidung.
- Durchführung von Leistungen zur Teilhabe.
- Aktivitäten am Ende von Leistungen zur Teilhabe.



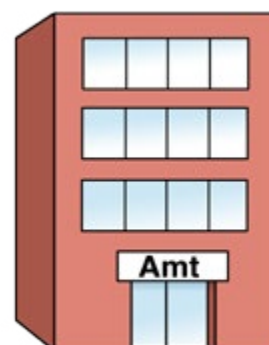
Reha-Träger

Leistungen zur Reha und Teilhabe bezahlen verschiedene Ämter.

Diese Ämter sind die Reha-Träger.

Diese Reha-Träger gibt es:

- Gesetzliche Kranken-Versicherung.
- Gesetzliche Unfall-Versicherung.
- Gesetzliche Renten-Versicherung.
- Alters-Versicherung für Menschen aus der Land-Wirtschaft.
- Jugend-Amt.
- Eingliederungs-Hilfe.
- Amt für Soziale Entschädigung.



Schwer-Behinderung

Ab einem Grad der Behinderung von 50 ist eine Person schwerbehindert.

Sie kann einen Schwerbehinderten-Ausweis bekommen.

Damit haben sie besondere Rechte.

Wie hoch der Grad der Behinderung ist, stellt das Versorgungs-Amt fest.

Selbst-Hilfe

In Selbst-Hilfe-Gruppen treffen sich Menschen mit der selben Krankheit. Oder mit der selben Behinderung.

Die Menschen können über ihre Krankheit reden.

Es ist gut zu wissen, man ist nicht allein.

Die Menschen können sich gegenseitig Tipps geben.

Zum Beispiel wie sie gut mit ihrer Krankheit leben.

Deshalb sind Selbst-Hilfe-Gruppen wichtig.



Sozial-Gesetz-Buch 9

Das Sozial-Gesetz-Buch 9 ist ein wichtiges Gesetz für Menschen mit Behinderungen.

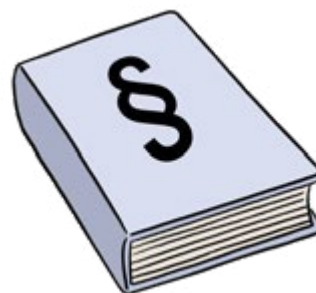
Im Sozial-Gesetz-Buch 9 stehen Regeln für Menschen mit Behinderungen.

Dabei geht es um Hilfen für Menschen mit Behinderungen.

Ämter nennen diese Hilfen auch Leistungen.

Die Leistungen sind zum Beispiel Geld.

Ämter sind zum Beispiel das Sozial-Amt.



Sozial-Versicherung

Sozial-Versicherungen sollen Menschen schützen.

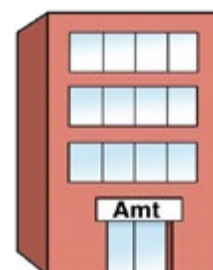
Damit sie nicht in Not geraten.

Für den Schutz muss man jeden Monat Geld bezahlen.

Man bekommt Hilfe wenn etwas passiert.

Diese Sozial-Versicherungen gibt es:

- Renten-Versicherung.
- Unfall-Versicherung.
- Kranken-Versicherung.
- Arbeitslosen-Versicherung.
- Pflege-Versicherung.



Stationär

Stationär heißt:

an einem Ort.

Die Reha ist in einem Kranken-Haus.

Oder in einer Reha-Klinik.

Zum Beispiel wenn eine Person schwer krank ist.

So dass sie nicht zuhause sein kann.

In einer Reha-Klinik werden Sie versorgt.

Sie bekommen dort Essen und Getränke.

Wenn es nötig ist, werden Sie gepflegt.



Teilhabe

Alle Menschen können das gleiche Leben führen.

Ob mit Behinderungen.

Oder ohne Behinderungen.

Sie sollen selbst bestimmen, wie sie leben wollen.

Sie bekommen die Unterstützung, die sie brauchen.



Teilhabe-Planung

Dies ist ein Schritt im Reha-Prozess.

Hier wird aufgeschrieben:

so soll die Reha ablaufen.

Die Teilhabe-Planung wird gemacht:

- Wenn verschiedene Leistungs-Träger bezahlen müssen.
- Oder wenn verschiedene Leistungen gebraucht werden.
- Oder wenn Sie dies wünschen.



Teilhabe-Plan

Der Teilhabe-Plan ist das Ergebnis der Teilhabe-Planung.

In dem Plan steht:

- Welche Unterstützung nötig ist.
- Wie die Unterstützung abläuft.
- Wie viel Stunden in der Woche Unterstützung nötig ist.
- Wie lange die Unterstützung geleistet wird.
- Wer die Unterstützung bezahlt.
- Welches Ziel die Unterstützung hat.



Unterhalts-sichernde Leistungen

Das ist Geld zum Leben.

Zum Beispiel Kranken-Geld.

Unterhalts-sichernde Leistungen werden während einer Reha bezahlt.



Wunsch- und Wahlrecht

Menschen mit Behinderungen haben das Recht:

- Ihre Wünsche zu sagen.
- Zwischen Angeboten zu wählen.

Sie können zum Beispiel sagen:

Sie möchten alleine wohnen.

Oder zusammen mit anderen.

Sie können auch sagen, wer Sie unterstützen soll.

Die Wünsche müssen sich erfüllen lassen.



Zuständigkeits-Klärung

Dies ist ein Schritt im Reha-Prozess.

Sie stellen einen Antrag für die Leistung auf Reha und Teilhabe.

Sie schicken den Antrag an einen Leistungs-Träger.

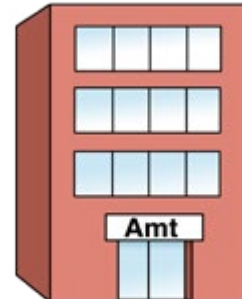
Der Leistungs-Träger muss prüfen:

Ob er für die Leistungen für die Reha und Teilhabe bezahlen muss.

Oder ob ein anderer Leistungs-Träger bezahlen muss.

Oder ob mehrere Leistungs-Träger bezahlen müssen.

Dann wird der leistende Reha-Träger bestimmt.



Weg-Weiser Rehabilitation und Teil-Habe in Leichter Sprache

1

Im **Heft 1** stehen die wichtigsten Regeln für die Reha und Teilhabe.

2

Im **Heft 2** stehen die Regeln für Gesundheit und Pflege.

3

Im **Heft 3** stehen die Regeln für Bildung und Ausbildung.

4

Im **Heft 4** stehen die Regeln für die Arbeit.

5

Im **Heft 5** stehen die Regeln für das Geld zum Leben.

6

Im **Heft 6** stehen die Regeln für Familie, Freizeit und Wohnen.

Herausgeber:

Bundesarbeitsgemeinschaft
für Rehabilitation e.V. (BAR)

Solmsstraße 18

60486 Frankfurt/Main

Telefon: +49 69 605018-0

Telefax: +49 69 605018-29

info@bar-frankfurt.de

www.bar-frankfurt.de

Nachdruck nur auszugsweise
mit Quellenangabe gestattet.

Frankfurt/Main,

Januar 2023